

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 8 kr. pr. Zeile.

Der Entwurf des Deutschen Bankgesetzes und Oesterreich.

Dem Deutschen Reichstage soll der Entwurf eines Bankgesetzes vorgelegt werden und haben die Vorberatungen bereits begonnen.

Am wichtigsten für uns Oesterreicher ist die Bestimmung, daß Zahlungen im fremden Papiergelde, wenn sie auch mit freier Uebereinkunft bei den Parteien stattgefunden, als nicht geleistet bezeichnet werden. Der Empfänger der fremden Valuten hat demnach das Recht, die Zahlung nochmals zu verlangen, wenn er auch selbst eingesteht, dieselbe bereits erhalten zu haben.

Das ist geradezu unerhört. Für die gehäßige Verbannung des österreichischen Guldenstückes vom deutschen Markte ließ sich wenigstens der Vorwand finden, daß derselbe zur Zeit der Umwandlung der Währung mit dem eigenen Silber allzu sehr überschwemmt war. Was läßt sich aber gegen die Zahlung in österreichischen Noten einwenden, da diese ohnehin dem Empfangsberechtigten in keiner Weise aufgedrungen werden und nur nach dessen freier Willensmeinung geschehen kann?

Der Gegenstand ist keineswegs unbedeutend. Der Grenzverkehr mit Italien, Sachsen und Preussisch-Schlesien ist sehr umfangreich und österreichische Noten wandern dort von Hand zu Hand, so daß man bei den dortigen Wechselhäusern fast jeden Betrag von diesen Papieren haben kann. Der Umsatz beträgt jährlich mindestens hundert Millionen. Und mit einem Federzuge soll das abgetrennt werden!

Was in den genannten Provinzen von den österreichischen, das gilt in den Rheinländern von den französischen Noten.

Es liegt vielleicht ein Akt politischer Rache darin, wenn man diese Billets über die Grenzen zurückweist, und man will vielleicht das letzte Band zwischen dem Elsaß und Frankreich zerreissen, indem man die Bewohner des ersteren zwingt, sich ausschließlich des deutschen Papiergeldes zu bedienen. Was aber will man von Oesterreich?

Zur Geschichte des Tages.

Die jüngst geschickten Abgeordneten haben mit ihrem Eintritt in den böhmischen Landtag eine muthige That vollbracht — Beweis, daß sie nach so langen Jahren des Kampfes das Vergebliche ihres Zusammenstehens mit den Hochkirchlich-Hochgräflichen eingesehen — Beweis auch die unbeschreiblich gemeine Art, wie die „Sieben“ von den alttschechischen Blättern beschimpft worden. Möge das Wort in Erfüllung gehen, welches diese Männer beim Eintritt in den Landtag gesprochen — das Wort vom Zusammenwirken aller Freisinnigen!

Die Verhandlungen über die ungarische Anleihe in London haben noch keinen Abschluß gefunden und dürften erst im nächsten Monate zu Ende geführt werden. Ob auch zum ersehnten Ziel? ist eine andere Frage. Die Ernte hat unsere Nachbarn stolzer gemacht, während Israel an der Themse klug und kuhl geblieben wie zuvor.

Rußland hat einen weiten Schritt gemacht zurück in die Kirchenbarbarei einer früheren Zeit. An sämtliche Eisenbahn-Gesellschaften ist der Regierungsbefehl ergangen, Juden nicht mehr

in Dienst zu nehmen und die bereits angestellten Beamten mosaischen Bekenntnisses zu entlassen.

Marburger Berichte.

(Sitzung des Gemeinderathes vom 17. September.) Wegen Erkrankung des Herrn Bürgermeisters übernimmt der Vice-Bürgermeister Herr Dr. Ferdinand Duchatsch den Vorsitz.

Herr Karl Glucher berichtet, daß Herr Georg Graff die zweite Gasglocke noch nicht in Betrieb gesetzt habe und beantragt, demselben für die Zeit vom 14. August bis 17. September eine Konventionalstrafe von 50 fl. für jeden Tag, für fünfunddreißig Tage somit 1750 fl. aufzuerlegen. Im Falle der Weigerung von Seiten des Unternehmers sei durch den städtischen Rechts- und Herrn Dr. Lorber die gerichtliche Klage zu führen.

Herr Dr. Lorber meint, da keine Aussicht vorhanden sei, daß diese Gasglocke bald in Betrieb gesetzt werde, so möge man die Konventionalstrafen nicht für so kurze Zeit dikiren.

Die Herren Bittel von Tessenberg und Marco vertheidigen den Antrag der Sektion; der Gemeinderath müsse bei der bisherigen Gepflogenheit beharren, damit der Unternehmer nicht etwa auf die Vermuthung komme, daß die Vertretung im Zweifel sei, ob sie Konventionalstrafen verhängen dürfe.

Der Antrag der Sektion wird zum Beschluß erhoben.

Die „Aktiengesellschaft zur Erzeugung von künstlichem Phosphatdünger“ ersucht durch ihren Vertreter Dr. Neumaier in Graz um bedingungs-

Feuilleton.

Wie man in England isft und trinkt.

Von Corvin.

(Fortsetzung.)

In England isft man die Eier, wie bei uns, nur mit Löffeln, welche an der Spitze abgerundet und nicht so weit sind, wie gewöhnliche Theelöffel.

In Holland schüttet man meist den Inhalt auf einen Teller aus; in Amerika schüttet man ihn in ein Glas oder einen Porzellanbecher, oder läßt es durch den Kellner oder Diener thun.

Man isft zum Frühstück außerdem Fische; zum Beispiel zur betreffenden Jahreszeit frisch gebackene Häringe.

Beefsteaks sind meistens auf dem Rost gebraten; allein trotzdem daß sie in England zu Hause sind, habe ich doch nur in Deutschland ein wirklich gutes Beefsteak gegessen, weil man hierzu meist die Gende verwendet.

Wenn Euch ein deutscher Wirth ein „englisches“ Beefsteak vorsetzt, welches inwendig roh ist, dann sagt ihm, daß es keinem Engländer ein-

fallt, rohes Fleisch zu essen. Der beim Durchschneiden herausfließende Saft muß blaßroth gefärbt sein.

Hammeltotelettes, ebenfalls auf dem Rost gebraten, sind zum Frühstück beliebt. Senf zum Hammelfleisch zu essen, wird als Barbarei betrachtet, und beim Essen von Fischen ein Messer zu gebrauchen, schneidet einer Engländerin geradezu ins Herz. Man schneidet sich ein zierliches Stückchen Brod, nimmt dieses in die linke Hand und in die rechte die Gabel. Ist der Fisch hart gebacken, dann darf man auf möglichst diskrete Weise sein Messer brauchen. Das Messer in den Mund zu bringen, wie wir das in Deutschland noch häufig sehen, ist in England geradezu Hochverrath gegen die gute Sitte. Legt man seine Messer und Gabel so auf den Teller, daß sie einen Winkel bilden, so zeigt das dem Bedienten an, daß man von demselben Gericht noch etwas wünscht; legt man sie parallel neben einander, so nimmt der Bediente den Teller weg. Fragt die Hausfrau, ob man noch eine Tasse Thee wolle, so sagt man: ich danke, ja, oder: ich danke, nein. Wird man nicht gefragt und wünscht noch eine, so sagt man: I will thank you for another cup of tea. Wird man sehr genöthigt, was übrigens gar nicht Sitte ist, und will man diesem Nothigen ein Ende machen, dann sagt

man: I thank you, I had rather not (ich danke Ihnen, ich ziehe es vor, nicht zu nehmen).

Nicht selten findet man auf dem Frühstückstisch einen mit einer Serviette bedeckten Teller, auf welchem eine Substanz liegt, die wie geriebener Parmesankäse aussieht; es ist gedörrtes Rindfleisch, welches mittelst eines Instrumentes geschabt ist.

Fast auf keinem englischen Frühstückstisch fehlt Brauentresse; nicht die krause, die man bei uns in den Gärten zieht und oft zu Namenszügen verwendet, sondern die große, mit fleischigem Stiel, die an den Bächen wächst. Diese Pflanze wird in der Umgegend von London in großen Massen künstlich gezogen und von Engrosbändlern auf einen eigens dazu bestimmten Markt gebracht. Hier kaufen dieselbe Hunderte von armen Frauen und Kindern, die man zur Frühstückszeit water-cressy! schreiend in allen Straßen sehen kann und womit sie sich ein paar Schillinge sauer genug verdienen. Ich habe zwar ungeheuer viele Leute gesehen, welche die Tresse kaufen, allein verhältnißmäßig wenige, welche sie essen; sie gehört aber auf den Tisch und wechselt manchmal mit Radishes ab.

Sauce ist in England etwas ganz Anderes als bei uns. Die englische Sauce wird nicht in der Küche gemacht, sondern in Flaschen in den Läden verkauft. Sie ist eine Zusammensetzung pi-

lose Aufhebung des Vertrages, welchen sie mit der Gemeinde geschlossen.

Der Berichterstatter, Herr Dr. Lorber, hält die Auflösung für nothwendig, es müsse jedoch ermittelt werden, was die Gemeinde anzusprechen habe und unter welchen Bedingungen die Auflösung erfolgen könne; zu diesem Zwecke soll eine Kommission von drei Mitgliedern ernannt werden.

Herr Johann Birsmayr erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden.

Herr Dr. Lorber schlägt als Mitglieder dieser Kommission die Herren: Johann Birsmayr, Direktor Perko und Dr. Duchatsch vor.

Herr Dr. Duchatsch lehnt die Wahl ab, da in der Sektion als drittes Mitglied dieser Kommission Herr Dr. Lorber genannt worden; es möge also dieser Herr gewählt werden.

Der Sektionsantrag wird angenommen und bilden die Herren: Birsmayr, Perko und Dr. Lorber die fragliche Kommission.

Herr Bitterl von Tessenberg bringt zur Kenntniß, daß die Schiedsrichter in der Sache des Herrn Karl Neuter gegen die Gemeinde — Herr Ch. Dörfner in Graz und Herr Dr. Sonn — den hiesigen Bezirksrichter zum Obmann gewählt. Die Sektion beantrage, diese Wahl und die Konstituierung des Schiedsgerichtes zur Kenntniß zu nehmen und letzterem auch mitzutheilen, daß die Parteien die Ordnung noch nicht festgestellt, nach welcher der Proceß geführt werden soll.

Die Vertretung stimmt dem Antrage der Sektion bei.

Herr Karl Neuter wünscht, es möge in seiner Streitsache mit der Gemeinde die Vorschrift des Bagatellverfahrens zur Geltung kommen und ersucht die Gemeinde um die Zustimmung.

Die Sektion — Berichterstatter Herr Bitterl von Tessenberg, beantragt, diesem Begehren nicht zu entsprechen und zwar aus folgendem Grund: „Der Gemeinderath ist zu dieser Entscheidung nicht mehr kompetent, weil vor Konstituierung des Schiedsgerichtes die Parteien ein Uebereinkommen bezüglich des Verfahrens nicht getroffen, nach Konstituierung des Schiedsgerichtes aber ein Antrag auf Abänderung des Verfahrens bei dem Schiedsgerichte selbst von den Parteien einzubringen ist, welchem es auch überlassen bleiben muß zu entscheiden, ob bei einem Kollegialgerichte, als welches sich das Schiedsgericht dargestellt, die Voraussetzungen des Bagatellverfahrens im Sinne des §. 5 desselben eintreffen oder nicht.“ (Nach diesem Paragraphen ist das Bagatellverfahren nur in Streitsachen bis zur Höhe von 500 fl. zulässig.)

kanter Abkochungen, und man hat dergleichen für Fisch und Fleisch. Anchovisauce, Harbys, Catsup und wie sie alle heißen, sind auf allen englischen Tischen zu finden. Außerdem hat man noch allerlei scharfe und pikante Präparate, die in Indien gemacht und zum Fleisch gegessen werden. In dieselbe Kategorie gehört auch ein gelbes Pulver, Curbin, welches sehr beliebt ist, aber einer deutschen Zunge anfangs wenig mundet und wie Medizin schmeckt. Eine Sauce, die von der oben erwähnten Form abweicht, ist Apfelsauce, die gewöhnlich zu Schweinebraten gegeben wird; bei uns nennt man's Apfelmus oder Apfelpotp. Auch zu gekochten Fischen ist man eine Art Sauce mit Austern oder kleinen Krabben; doch ist das schon eine französische Neuerung. Was wir Sauce nennen, heißt gravy. Die Zubereitung besteht darin, daß man die Schüssel fließt und sich in einer eigens dazu angebrachten Vertiefung sammelt, heißt dish gravy.

Um zwölf oder ein Uhr nimmt der Londoner sein Luncheon, meist abgekürzt Lunch (Lönisch) genannt, ein. Es besteht meist nur aus Brod, Butter, Käse oder kaltem Fleisch, und man trinkt Bier oder ein Glas Wein dazu.

(Fortsetzung folgt.)

Herr Dr. Lorber bekämpft den Antrag der Sektion. Die Konstituierung des Schiedsgerichtes müsse vorausgehen und dann erst können die Parteien bezüglich des Verfahrens eine Bestimmung vereinbaren. Warum sollten jetzt, nach Konstituierung des Schiedsgerichtes die Parteien zu dieser Festsetzung kein Recht mehr haben? Das Bagatellverfahren sei eine eigene Ordnung für die Aufnahme der Beweismittel; wenn heute die Parteien dieses Verfahren wählen, so sei es ganz gleichgiltig, ob in demselben ein Einzelrichter fungire oder ein Kollegialgericht, ob der Streitwerth 500 fl. betrage oder nicht; die Parteien können diese Ordnung wählen. Das Bagatellverfahren liege im Interesse der Gemeinde, sogar beider Parteien; der Streit wäre schneller entschieden und koste weniger.

Herr Bitterl von Tessenberg entgegnet, Herr Dr. Lorber habe den Haupteinwand gar nicht zu bekämpfen versucht — den Einwand nämlich, daß der Gemeinderath nicht mehr kompetent sei. Nur so lange das Schiedsgericht noch nicht konstituiert sei, stehe es den Parteien frei, die Proceßordnung zu vereinbaren; nach der Konstituierung können sie nur vor dem Schiedsgerichte einen bezüglichen Antrag stellen und sei also dort die Eingabe zu machen. Werde gegnerischerseits ein solcher Antrag eingebracht, dann habe der Vertreter der Gemeinde die Pflicht, die Information der Gemeinde einzuholen und dann könne die Vertretung ihre Bewilligung geben. Das Schiedsgericht könne und dürfe nicht mehr umgangen werden.

Herr Andreas Nagh empfiehlt den Antrag der Sektion zur Annahme.

Herr Dr. Lorber erwidert, daß er die Kompetenzfrage besprochen. Der Redner vertritt die Meinung, daß die Parteien das Recht haben, das Verfahren zu bestimmen, nach welchem vorgegangen werden soll. Der Vertreter der Gemeinde müsse ja wissen, welches Verfahren er beantragen soll und deshalb müsse auch der Gemeinderath die Ordnung bestimmen; habe der Gemeinderath sich geäußert, dann sei der Vertreter legitimirt. Die Parteien schreiben dem Schiedsgerichte die Ordnung vor und dieses habe gar nichts zu sagen, wenn die Parteien hinkommen und erklären: wir wählen dieses Verfahren, und darum müsse der Gemeinderath sich heute äußern.

Herr Dr. Duchatsch ist der gleichen Ueberszeugung, wie der Berichterstatter Herr K. Neuter hätte das Gesuch beim Schiedsgerichte überreichen sollen und dieses Gericht hätte dann dasselbe dem Gemeinderath zur Aeußerung übergeben.

Herr Bitterl von Tessenberg beharrt im Schlußworte auf seinem bisherigen Standpunkte und es wird der Antrag der Sektion angenommen.

Herr Marco berichtet über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Gemeindeverband; diese Gebühr soll dem Entwurf zu Folge 50 — 200 fl. betragen und zu Gunsten des Armenfondes gezahlt werden.

Der Herr Bürgermeister hat diesen Antrag in einer Zuschrift an die Rechtssektion gestellt und in folgender Weise begründet.

In dem Gemeindestatut vom 23. Dezember 1871 ist für die Verleihung der Zuständigkeit nach Marburg keine Taxe vorgehoben worden. Da ähnliche Taxen in den meisten Gemeinden bereits eingeführt und durch die Anforderungen, welche die Armenversorgung erheischt, vollkommen gerechtfertigt sind, so wäre ein Landesgesetz zu erwirken, wodurch auch der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt werden soll. Die löbliche Rechtssektion wird demnach ersucht, den befolgenden Gesetzentwurf in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu bringen. Die im §. 6 des Gemeindestatutes festgesetzte Bürgerrechts-Taxe von 20 fl. hätte vorläufig noch unberührt zu bleiben, indem das Bürgerrecht ohnehin nur Gemeinde-

angehörigen ertheilt werden kann. Ebenso wäre die Erwägung, ob diese Bürgerrechts-Taxe erhöht werden soll, einem späteren Zeitpunkt vorzubehalten.“

Der Berichterstatter anerkennt die löbliche Absicht, allein die fragliche Bestimmung gehöre in das Gemeindestatut. Die Erfahrung lehre, daß die Aufnahme in den Gemeindeverband selten angefordert wird und sei die Strenge bei der Aufnahme eine bessere Vorsicht, als die hohe Taxe. Für das Bürgerrecht müssen nur 20 fl. gezahlt werden; die bloße Gemeindeangehörigkeit bringe aber nicht so viel Nutzen, wie dieses Recht und erscheine deßhalb der Betrag von 50 bis 200 fl. für die Aufnahme in den Gemeindeverband zu hoch.

Herr Marco beantragt, diese Angelegenheit zu vertagen. Das Gemeindestatut zeige verschiedene Mängel; es sei z. B. die Wahlordnung zu revidiren und taugen auch mehrere Bestimmungen über den Stadtrath nicht mehr. Das Statut müsse geändert werden und dann mögen darin die Paragrafen über die Gebühr bei der Aufnahme in den Gemeindeverband ihre Stelle finden. Der Redner stellt den Antrag, es möge ein Komite von fünf Mitglieder zur Revision des Statuts gewählt werden.

Herr Karl Flußer betont die Nothwendigkeit dieser Aenderung und kommt ihm sehr erwünscht, daß von Seiten der Rechtssektion ein solcher Antrag eingebracht worden.

Herr Dr. Lorber findet den Antrag der Sektion vollkommen berechtigt. Es lohne sich nicht der Mühe, nur einen Paragraph zu revidiren und sei es darum besser das ganze Statut einer Prüfung zu unterziehen. Wegen der bevorstehenden Ersatzwahlen für den Gemeinderath dürste aber heute kaum die Revision beschlossen werden.

Herr Direktor Perko hält die Abänderung des Gemeindestatuts für sehr wichtig; da jedoch dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung sich befinde, so möge derselbe vertagt werden. Der Redner erklärt, daß er nicht ein Gegner der Revision sei; nur möge dieselbe heute noch nicht beschlossen werden.

Herr Ferdinand Baron Rast theilt die Anschauung der Rechtssektion. Er sei von der Nothwendigkeit durchdrungen, das Gemeindestatut einer Revision zu unterziehen und biete sich jetzt die erwünschte Gelegenheit. Was z. B. die Wahlordnung betreffe, so gehe auch Graz von der Bestimmung ab, alle Jahre ein Drittel der Gemeinderäthe auszulösen; es könne deßhalb wohl auch das viel kleinere Marburg eine Aenderung vornehmen.

Herr Johann Birsmayr schließlich dem Antrage des Herrn Perko an. Der Gegenstand könne um so eher vertagt werden, da er ohnedem in dieser Session des Landtages nicht mehr vorgelegt werde; bis zur nächsten Session habe der Gemeinderath aber noch Zeit genug.

Herr Nagh spricht für die Vertagung, um die Ersatzwahlen abwarten zu können.

Herr Marco fragt, warum die Sache vertagt werden soll? Was wollen die Gegner mit dieser Vertagung? Wollen sie darüber nachdenken, ob das Statut geändert werden soll oder nicht? Es sei gar kein Grund vorhanden, aus welchem heute dem Antrage der Sektion nicht beigegeben werden soll. Die Neuwahlen abzuwarten sei nicht nothwendig; der Gemeinderath soll nur Mitglieder in das Komite wählen, die nicht ausgelost worden und das Komite soll rasch ans Werk gehen, denn die Revision sei eine Arbeit von drei, vier, auch fünf Monaten und dürfe die Vertretung froh sein, wenn der neue Entwurf bis zum nächsten Landtag vollendet werde — Gesetze entwerfen sei eben schwer.

Herr Perko verlangt, es möge ein besonderer Antrag in der nächsten Sitzung eingebracht werden.

Der Sektionsantrag wird angenommen und wird sodann zur Wahl des Komites geschritten; die Stimmzählung ergibt, daß die Herren: Marco, Dr. Duchatsch, Dr. Lorber, Bitterl von Tessenberg, Johann Birsmayr gewählt worden,

Die Bauktion legt durch Herrn Johann Girstmayer den Gebührentarif, betreffend Kommissionstagen in Bauwesen vor; diesem zufolge sollen die Gebühren betragen:

1. bei Vornahme einer Kommission bei Neubauten, Zubauten und Umgestaltungen von Stockwerken, für selbständige Kellergebäude und zwar für einen zu verbauenden Flächenraum bis dreißig Quadratklaster für jedes Geschoss mit Ausschluß der zu den Wohnungen gehörigen Keller in den Wohngebäuden und der unbewohnten Dachräume 1 fl. —

2. bei denselben Gebäuden für einen Flächenraum von je dreißig Quadratklastern mehr 1 fl., wobei ein Ueberschuß, wenn er mindestens fünfzehn Quadratklaster beträgt, als voll anzunehmen ist, und wenn er weniger beträgt, außer Anschlag zu kommen hat —

3. für provisorische Bauten, für Umgestaltungen von einzelnen Gebäudebestandtheilen, Heizungsumänderungen, Vordächern aus Leinwand oder festem Material bei Auslagen, Brunnenbauten, kurz für alle Bauherstellungen oder Bauumgestaltungen, welche nach den Bauvorschriften einer Baukommission zu unterziehen sind oder einer Baubewilligung unterliegen 1 fl. —

4. a) für die Rohbaukommissionen bei Objekten von mehr als fünfzig Quadratklastern Flächenraum, worunter Gebäude mit Mauerwänden, Ziegelöfen, Trockenhütten ohne Stockwerk zu zählen sind 1 fl. —

b) von kleineren Objekten dieser Art 50 Kreuzer —

5. für andere Kommissionen aus Anlaß baupolizeilicher Vorkehrungen 1 fl. —

6. für Ertheilung der Baubewilligung 1 Gulden —

7. für die Erneuerung oder Verlängerung einer erloschenen Baubewilligung 1 fl. —

8. für die Ertheilung der Bewilligung zur Bewohnung oder Benützung 1 fl. —

9. für die bei solchen Kommissionen betheiligten Sachverständigen hat der Bauführer bei Anwendung der Tariffätze 1, 2, 4 a eine besondere Gebühr von 1—3 fl. zu leisten.

Die Kommissionstagen fließen in die Gemeindefasse.

Herr Direktor Perko hebt hervor, daß die Taxen ungefähr ein Drittel der in Graz gebräuchlichen Gebühren betragen.

Herr Dr. Lorber meint, daß diese Taxen zu gering seien. Bestehe der Plan, durch solche Gebühren der Gemeinde ein Einkommen zu verschaffen, dann müssen dieselben um hundert Prozent erhöht werden.

Herr Johann Girstmayer erläutert den Tarif und berechnet beispielsweise, daß die Gebühren bei Erbauung eines Hauses von zwei Stockwerken 10 bis 15 fl. betragen, was genug sei.

Herr Marco unterstützt den Antrag der Sektion und findet die Taxen sehr billig.

Herr Perko betont die Absicht der Baukommission, einen Tarif zu entwerfen, der geringe Sätze enthält. Zweck dieser Gebühren sei nicht das Einkommen der Gemeinde zu vermehren, sondern nur, die Gemeinde zu entschädigen, da ihr durch die Vornahme der Baukommissionen Kräfte entzogen werden. Wer diese Kräfte in Anspruch nehme, habe auch die Gemeinde schadlos zu halten. Der vorgelegte Tarif sei nicht zu nieder; die Gemeinde könne ja später denselben erhöhen.

Der Entwurf wird nach dem Antrage der Sektion angenommen.

Herr Perko erstattet Bericht über die Verhandlungen, betreffend die Arbeiten zur Aufnahme der Stadterweiterungspläne; er beantragt, daß die Eingaben wegen zu hohen Kosten nicht berücksichtigt werden sollen.

Herr Bitterl von Lessenberg beantragt die Ueberweisung an ein Komite von drei Mitgliedern, welches Bericht erstatten soll.

Herr Dr. Lorber spricht für die Vertagung, da die Sache noch nicht spruchreif sei. Diese Gelegenheit müsse einer eingehenden Prüfung unter-

zogen werden und zwar von Seiten der Bauktion.

Herr Ferdinand Baron Rost verlangt die Zurückweisung aller Eingaben, da die Kosten in gar keinem Verhältnis zu den Mitteln der Gemeinde stehen. Wolle die Vertretung ihr Ziel erreichen, so müsse ein anderer Modus gesucht werden.

Herr Girstmayer schließt sich dem Antrage des Herrn Ferdinand Baron Rost an.

Herr Perko empfiehlt, sich auf diese Angebote nicht einzulassen; die Arbeit sei zu kostspielig und müsse deshalb die Gemeinde thun, was jeder andere kluge Mensch thun müßte, wenn solche Ansprüche erhoben werden.

Herr Ferdinand Baron Rost erklärt, daß er dem früher gefaßten Beschlusse nicht entgegen treten wolle; er habe nur gesagt, es müsse ein anderer Modus gesucht werden, um den Beschluß des Gemeinderathes auf wohlfeilere Weise durchzuführen zu können.

Herr Marco anerkennt, wie wünschenswerth die Aufnahme des Stadterweiterungsplanes sei, aber die Summe sei viel zu bedeutend für die Verhältnisse der Stadt und darum wisse man alle Gesuche zurück. Der Gemeinderath bleibe noch immer bei seinem früheren Beschlusse, und finde nur, daß diese Angebote zu hoch seien. Die Kosten lassen sich nicht erschwigen und könne die Gemeinde bei der Post, welche sie bereits zu tragen habe, eine so unproduktive Ausgabe nicht machen.

Herr Bitterl von Lessenberg will, daß die Gesuche zur genauen Kenntniß des Gemeinderathes kommen und modifizirt seinen früheren Antrag dahin, es möge die Bauktion über alle Gesuche Bericht erstatten.

Den Antrag des Herrn Perko wird zum Beschluß erhoben.

Das Pflanzungs- und Abmachgefälle hat für die Zeit vom 1. Jänner 1875 bis 31. Dezember 1877 Herr Anton Rohrbacher, Hausbesitzer in St. Magdalena um den Preis von 7310 fl. — das Bändygefälle hat Herr Anton Straßill um 700 fl. für ein Jahr gepachtet.

Die Vertretung genehmigt das Vizitationsprotokoll. (Berichterstatter Herr Dr. Lorber.)

Die Direktion der Weinbauschule und der hiesige Weinbauverein ersuchen, der Gemeinderath wolle den Pomologen- und Denologenkongreß, welcher gegenwärtig in Triest stattfindet, einladen, seine nächste Versammlung (1875) in Marburg abzuhalten. Eine solche Versammlung gereiche der Stadt zur Ehre und verursache der Gemeinde keine Kosten.

Der Berichterstatter Herr Dr. Lorber beantragt, den Vice-Bürgermeister Herrn Dr. Duchatsch mit dieser Einladung zu betrauen. (Wird einstimmig beschlossen.)

Der Vorsitzende bedauert, daß der Bürgermeister Herr Dr. Reiser erkrankt sei. Die Wiedereröffnung erfordere unbedingt die Enthaltung von aller Geschäftstätigkeit und ersuche der Herr Bürgermeister deswegen um einen Urlaub auf vier Wochen.

Dieses Gesuch wird genehmigt und nach dem Antrage des Herrn Johann Girstmayer einstimmig der Beschluß gefaßt, dem kranken Herrn Bürgermeister durch den Vice-Bürgermeister Herrn Dr. Duchatsch das Bedauern und die herzlichste Theilnahme der Versammlung auszusprechen zu lassen.

(K e n n v e r e i n.) Gelegentlich der Preisvertheilung für Pferdezuucht und der Trab-Wettfahrt, welche in Luttenberg stattgefunden, ist dort beschlossen worden, einen Kennverein zu gründen. Alljährlich soll ein Wettrennen veranstaltet werden.

(E r n e n n u n g.) Herr Joseph Frank, Professor an der Realschule in Linz ist zum Direktor der hiesigen Ober-Realschule ernannt worden.

(S c h a d e n f e u e r.) In Ewis, Ortsgemeinde Ehrenhausen, sind das Wohnhaus, Tenne, Stall und Strohütte des Grundbesizers Mich. Stettinger abgebrannt. Die Gebäude waren mit 2000 fl. versichert, der Schaden beläuft sich auf 4000 fl.

(H a n d e l s - u n d G e w e r b e k a m m e r.)

Morgen 4 Uhr Nachmittag findet in Graz eine Sitzung des Handels- und Gewerbekammer statt und kommen zur Verhandlung: Zuschrift der Statthalterei um Mittheilung von Wahrnehmungen über die Kunstwein-Fabrikanten — Antrag des Herrn Kamaerrottes Ehj auf Ueberweisung einer Eingabe an den Landtag, betreffend die projektirten Bahnlilien Kuttelfeld-Bopreitsch und Wien-Nowi (Radkersburg-Nowi) — Zuschrift der Wiener Handelskammer, betreffend gemeinsames Vorgehen behufs Verminderung der kirchlichen Feiertage.

(N e u e F e u e r w e h r.) In Unter-Rötsch wird auf Veranlassung des Lederermeisters Herrn Sebastian Maritschitsch beabsichtigt, eine freiwillige Feuerwehr zu gründen. Sonntag den 27. September Nachmittag 3 Uhr soll zu diesem Zwecke in Weisers Gasthaus eine Versammlung stattfinden und hofft man, daß auch die Gemeinden: Ober-Rötsch, Pivolo, Roswein, Wochau und Rogeis sich anschließen.

(B e r i c h t i g u n g.) In der Nr. 111 dieses Blattes — Marburger Bericht (Hinterm Boune gestorben) ist d. Zeile von oben statt S ö h n e zu lesen: B e r w a n d t e der Gattin.

Letzte Post.

Die neugewählten Abgeordneten Wälsch-Tirols sind im Landtage erschienen.

Im galizischen Landtag ist die Aufhebung des Schulgeldes an den Mittelschulen beantragt worden.

Im gemeinsamen Ministerrathe zu Pest-Ofen ist beschlossen worden, die Getreidezölle vom 1. Oktober an wieder einzuheden.

Eingefandt.

In den nächsten Tagen tritt in Graz die Landeslehrerkonferenz, bestehend aus Delegirten aller Schulbezirke Steiermarks, unter dem Vorsitze des Landvolkschulen-Inspektors zusammen.

Die Beschlüsse der Versammlung werden für die Fortbildung und das Wachsthum des steiermärkischen Volksschulwesens vor der größten Bedeutung sein.

Deshalb ist die Bevölkerung auch berechtigt, von den Vertretern der Lehrerschaft die größte Rücksichtlosigkeit und Offenheit bei Besprechung aller ihnen vorliegenden Fragen zu erwarten.

Ein Schulfreund.

Eingefandt.

Die Bewohner der Postgasse sehen sich genöthigt, den löbl. Stadtrath zu ersuchen, derselbe möge Abhilfe schaffen gegen den unangenehmen Rauch, welcher sich infolge des niederen Schornsteines bei Herrn Bäckermeister Schmidt dort verbreitet.

Oeffentlicher Dank.

Herr Anton Lombako, Handelsmann und Weingartbesitzer in Marburg, bereicherte die Schule Fraueim mit zwölf Wandtafeln „Die eßbaren und giftigen Schwämme“. Für diese werthvolle Spende spricht der Gefertigte hiemit demselben den tiefstgefühlten Dank aus. Fraueim, 18. September 1874.

Anton Hren, Schulleiter.

Männergesangsverein in Marburg.

„Eintracht, Freundschafft, Fröhlichkeit!“

Mittwoch den 23. d. M. findet in Rudl's Lokalitäten in der Kärntnergasse ein

geselliger Abend

statt, wozu die P. T. unterstützenden Mitglieder des Vereines höflichst eingeladen werden.

128

Einladung
zur
Liedertafel,
welche die untersteierischen Lehrer
am 21. September 1874
im Hotel „zur Stadt Wien“ in
Marburg veranstalten.

- Programm:**
1. — „Pevčeva molitev“, Chor.
 2. Bašak. „Slovan“, Chor.
 3. — „Zakletev viharja“, Chor.
 4. Schubert. „Der Wanderer“, Chor.
 5. Redved. „Mili kraj“, Chor.
 6. — „Bývali Čechovo“, Chor.
 7. Permes. „Rožica“, Quartett.
 8. Lichtenegger. „Hrvatska domovina“, Chor.
 9. Redved. „Zelje“, Solo.
 10. — „Kje dom je moj“, Chor.
 11. Förchtgott-Lovačovský. „Bože živi“, Chor.
 12. — „Večerna“, Chor.

Die Pausen werden mit Musik-Piècen ausgefüllt.
Entrée pr. Person 40 kr. — Anfang 1/8 Uhr.

Vabilo
k
BESEDI, katero napravijo
slovensko-štajerski učitelji
pondeljek 21. septembra 1874
v Wiesthalerjevi dvorani
(Hotel zur Stadt Wien) v Mariboru.

Mej posameznimi točkami svira godba.
Vstopnina za osobo 40 kr. Začetek ob 1/8 uri.

Kundmachung.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Marburg wird die slowenisch-deutsche Übungsschule am 1. Oktober 1874 eröffnet. Jeder in dieselbe eintretende Schüler ist von den Eltern oder deren Stellvertretern dem Direktor der Lehrerbildungsanstalt in der Direktionskanzlei (Sambriushalle I. Stock) am 29. oder 30. September zwischen 9 und 12 Uhr Morgens vorzuführen.

K. k. Lehrerbildungsanstalt.
Marburg am 18. September 1874.
922 Die Direktion.
G. J. 492. (920.)

Kundmachung.

An den städtischen Volksschulen findet die Einschreibung der Schüler aus dem jeder Schule zugewiesenen Schulsprengel für das Schuljahr 1874/5 am 1. und 2. Oktober von 8—12 Uhr Vormittags in den betreffenden Direktionskanzleien, eventuell Konferenzimmern statt, wobei der Geburtschein der Einzuschreibenden vorzuweisen ist.

Aus fremden Schulsprengeln können bei der Aufnahme nur jene Schüler und Schülerinnen nach Maßgabe des vorhandenen Raumes Berücksichtigung finden, welche für die 6. Knabenklasse, beziehungsweise 6. oder 7. Mädchenklasse die entsprechende Reife besitzen.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Bewilligung des hohen Landes- und Schulrathes innere Stadt, Grazervorstadt und Melling zu einem Schulsprengel vereinigt wurden, und daß demnach die städtische Volksschule in der Grazervorstadt mit 1. Oktober l. J. geschlossen wird.

Stadtschulrath Marburg am 18. Sept. 1874.
Der Stellvertreter des Vorsitzenden:
Fr. Stampfl.

„**Bahnschmerzen**“ jeder Art werden, selbst wenn die Bahne angestockt sind, augenblicklich durch den berühmten **Indischen Extract** beseitigt. Dieses Mittel hat sich seiner Unübertrefflichkeit wegen einen Weltruhm erworben und sollte daher in keiner Familie fehlen. Echt in Fl. à 35 und 70 kr. im Alleindepot für Marburg bei **M. Hallecker**, Obere Herrngasse 113, vormalig Tauchmann'sche Kunsthandlung. (725)

Die Pianistin Fr. v. Melzer

gibt bekannt, daß sie über mehrere Stunden zu verfügen hat. Die Stunde außer dem Hause 1 Gulden, im Hause monatlich 6 Gulden.

Aufnahme der Schülerinnen täglich von 12—3 Uhr: Sofienplatz, Haus Nr. 2, ober dem Badirer Herrn Weiß. (927)

Ein Buchbinderlehrling wird sogleich aufgenommen. (791)
Auskunft im Comptoir dieses Blattes.

Verein „Merkur“.

Es wird hiermit den P. T. unterstützenden Mitgliedern bekannt gemacht, dass sich der Verein laut Beschlussfassung der Generalversammlung vom 18. d. M. wegen geringer Theilnahme von Seite ausübender Mitglieder aufgelöst hat.

Casino - Restauration.

Sonntag den 20. September 1874:

CONCERT-SOIREE

vom Streichorchester der
Südbahn-Werkstätten-Musikkapelle
unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn
Joh. Sandl.

Anfang 7 Uhr. (924) Entree 20 kr.
Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst
J. Kriskhke.

In reicher, gut sortirter Auswahl!

Solid gearbeitete

Ueberzieher von fl. 10 aufw.

Herbstanzüge „ „ 20 „

Schlafrocke „ „ 8 „

916) empfiehlt

A. Scheikl's

Kleider-Magazin.

Geschäfts-Uebernahme.

Beata Buchwald

beehrt sich den hochgeehrten Damen anzuzeigen, dass sie das **Modengeschäft** des Herrn **Trethan** an sich übernommen hat, und stellt die freundliche Bitte, ihr stets das Vertrauen zuzuwenden. — Empfiehlt zur herannahenden Saison ein Lager von den neuesten und geschmackvollsten **Damen-Hüten** zu sehr billigen Preisen, von 5 fl. aufwärts. — Auswärtige Aufträge werden schnell effectuirt. (915)

Mit aller Hochachtung

Beata Buchwald,

Schulgasse Nr. 131, Marburg.

1 möblirtes Zimmer und 1 Keller sind vom 1. Oktober zu vermieten. (926)
Auskunft im Comptoir d. Blattes.

Eine Offiziersfamilie nimmt 2 Studenten aus guter Familie in Obforge. (920)
Auskunft im Comptoir d. Blattes.

Ertheilt werden gegen billiges Honorar **Clavier- u. Violin-Lektionen.** (928)
Auskunft im Comptoir d. Blattes.

Stroh- und Filzhut-
Niederlage
des
Karl Petuar,
Marburg, Schulgasse.

Grosse Auswahl von
Herrn-, Damen- und Kinderhüten
neuester und elegantester Façon
zu staunend billigen Preisen.
Auch werden Damen-Filz- und Sammthüte
geputzt, gefärbt und modernisirt.

Die geehrten Kunden werden höflichst ersucht, die geputzten Strohhüte bis Ende dieses Monats abzuholen, indem weiterhin keine Garantie geleistet wird. (919)

Damen - Curs

der Buchführung.

Beginn 1. Oktober, Abends 7—8 Uhr.
Dreimal wöchentlich; auf Wunsch wird der Unterricht zu je zwei Damen im Hause ertheilt. — Gleichzeitig wird denjenigen Damen, welche eine Stellung anzunehmen gedenken, durch den Wiener kaufmännischen Verein eine solche ohne weitere Ausgaben besorgt.

Anmeldungen bis zum 20. d. M. aus Gefälligkeit bei Herrn Janschiß; schriftliche Offerte wären erwünscht.

Bei beginnender Saison empfehle ich aus den ersten pyrotechnischen Laboratorien gefahrlose Salon-, Land- und Wasser-
Feuerwerkskörper.
Joh. Schwann. (843)

Eine große Partie neuer **5-Cimer-Zäffer** sind billig zu verkaufen. (925)
Auskunft im Comptoir d. Blattes.

Nr. 6755. (912)

Kundmachung.

In Ungarn, Komitat Szala, Bezirk Szatarn ist die **Rinderpest** ausgebrochen; die hohe k. k. Statthalterei fand sich daher bewogen, die Grenze gegen Ungarn längs der Bezirkshauptmannschaften Pettau, Suttendorf u. Radkersburg für den Verkehr mit den im § 2 des Reichsgesetzes vom 29. Juni 1868 Nr. 118 benannten Thieren und Gegenständen abzusperren und an dieser Strecke nur Eine Einbruchstation, nämlich die Eisenbahnstation **Polstrau** offen zu halten, welche zur Ueberwachung des Verkehrs mit einer Seuchenkommission besetzt wird.

Dieses wird in Folge hohen k. k. Statthalterei-Erlasses vom 13. September 1874, Z. 6755 zur allgemeinen Kenntniß und Darnachrichtung verlautbart.

Stadtrath Marburg am 16. September 1874.
Der Vice-Bürgermeister:
Dr. Duchatsch.

Auf einer Herrschaft

in Kroatien wird ein verheiratheter **Beamter** aufgenommen. Erfordernisse sind: Kenntniß der deutschen und kroatischen Sprache, der Oekonomie, sowie strenge Solidität. — Ebenfalls werden anständige **Witzer** aufgenommen, die Weingärten auf Accord gänzlich bearbeiten wollen.
Adresse: Gutsinhabung Dugoselo bei **Ugram.** (908)

Bienenkörbe

zur Zucht, mit jungen Königen, sind wegen Räumung des Platzes sehr billig zu verkaufen beim Gärtner **Burg Maierhof.** (902)

Sogleich zu verkaufen ist sämmtliches **Schmiede-Werkzeug** bei Frau Maria Schaal, Wittinghofgasse 44 in Marburg. (905)

Schon am **1. Oktober** erfolgt die Ziehung der Wiener Kommunal-Lose, sogenannte **Wiener Lose** Haupttreffer **200.000 fl.**

Diese Lose, von der Stadt Wien garantirt, bieten nebst der unzweifelhaften Sicherheit, durch ihren besonders günstigen Spielplan alle jene Vortheile, welche die demals so beliebten Credit-Lose, deren Cours bedeutend höher steht, gewähren.

Jährlich 4 Ziehungen, jedesmal Haupttreffer **200.000 fl.** (856)

Jedes Los wird mit mindestens 130 bis 200 fl. rückgezahlt. Original-Lose zum Tagescours. Auf Raten mit 15 fl. Angabe.

Promessen zur Ziehung am 1. Oktober. Haupttreffer **200.000 fl.** jetzt noch à **2 fl. 50 kr.** und Stempel.

Wechselstube der k. k. pr. Wiener Handelsbank vorm. **Joh. C. Sothen,** Graben Nr. 13.

Wiener-Lose-Promessen von obiger Wechselstube angefertigt, sind auch zu beziehen durch: **Joh. Schwann, Marburg.**

Anfrichtiger Heiratsantrag.

Ein junger Mann im Alter von 27 Jahren, von angenehmem Aeußeren, sanfter Gemüthsart, mit einem Realitätenbesitz im Werthe von 37.000 fl., drei Viertelstunden außer Warburg in einer der schönsten und angenehmsten Gegenden der Marburger Umgebung, wünscht sich zu verheirathen. Mädchen oder kinderlose Witwen von 20—30 Jahren, etwas Vermögen und Hauslichtkeit wollen, falls sie mit ihm Glück versuchen wollen, ihre Photographie bis Ende d. M. ein-senden; für strengste Verschwiegenheit bürgt sein Charakter. Briefe erbeten unter Adresse „F. B. Nr. 84“ poste restante Marburg. (846)

Dank und Anempfehlung.

Fühle mich angenehm verpflichtet, Herrn Leopold Perko, Bildhauer in St. Dreifaltigkeit in W. B., für die Herstellung eines Gedenkcreuzes mit dem gekreuzigten Heiland das wohlverdiente Lob öffentlich auszusprechen.

Empfehle daher Herrn Perko Jedermann auf das wärmste für Ausführungen von gediegenen und billigen Bildhauerarbeiten jeder Art. St. Anna am Kriechenberg, 1. Sept. 1874. 862 Laurent. Savernigg.

Weingarten-Verkauf.

Eine sehr schöne Weingartrealität mit 7 Joch Nebengrund, schönem Hause und Obstgarten, unmittelbar an der Hauptstraße und 20 Minuten vom Südbahnhofe in Marburg entfernt, daher der schönste und angenehmste Sommerplatz, ist unter günstigen Bedingungen durch Dr. Lorber, Advokat in Marburg, der bereitwilligst Auskünfte ertheilt, zu verkaufen. (773)

Realitäten-Verkauf.

Am Dienstag den 22. September d. J. Vormittag wird die sogenannte *Machorko's* Realität in *Frauhelm*, bestehend aus Acker, Wiesen, Weingarten und Wald im Gesamtsflächenmaße pr. 25 Joch parzellenweise aus freier Hand verkauft werden, wozu Kauflustige geladen sind. Nähere Auskünfte werden in der Kanzlei des Dr. Radey in Marburg ertheilt. (875)

Gemischtwaren-Handlung

Eine mittlere mit Tabaktrafik auf einem Posten erster Klasse in einem großen Markte Untersteiermarks ist wegen Domizilveränderung sogleich zu verkaufen. 3500 fl. Kapital ist erforderlich. (901) Auskunft ertheilt das Comptoir d. Bl.

Hotel-Verkauf.

In der sehr belebten Stadt Marburg ist das Hotel „zur Stadt Meran“ sehr billig und unter sehr günstigen Bedingungen mit oder ohne Einrichtung zu verkaufen. (876)

Dasselbe ist das nächste am Bahnhofs, 80 Schritte entfernt, enthält 14 Zimmer, Keller und Eiskeller, schöne Sparherdküche, Speis, Brunnen, schönen Sitzgarten, Kegelbahn, Hof und Holzlege, sammt allen anderen Bequemlichkeiten; Alles im guten Stande und besten Betrieb. Das Nähere bei der Eigenthümerin selbst zu erfragen.

Köflacher Kalk,

eingelöschter, gut abgelegener, ist in großen und kleineren Partien zu verkaufen: (881) Mellingerstraße Nr. 180.

Anzeige. (900)

Beim Beginne des Schuljahres finden Fräuleins vom Lande gänzliche Verpflegung und liebevolle Behandlung in einem Privathause. — Denselben wird Gelegenheit geboten, nebst allen feinen Handarbeiten, Maschinnähen, Kleidermachen, sich noch im Französischen, Englischen und Italienischen zu unterrichten und überhaupt eine für die Gegenwart nöthige Ausbildung anzueignen. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Notar als Gerichtskommissär wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben nach der am 26. Juni 1874 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments vom 8. Dez. 1873 verstorbenen Frau Elisabeth Pinteritsch, gewesenen Hausbesitzerin in Marburg, vom k. k. Bezirksgerichte Marburg als Abhandlungsinstanz mit Bescheid vom 11. Sept. 1874, Z. 16853, die freiwillige öffentliche Feilbietung der zum Verlasse der genannten Erblasserin gehörigen und im Grundbuche des k. k. Bez.-Gerichtes Marburg sub Urb. Nr. 69³/₄ ad Kranichfeld und Berg Nr. 58 ad Fellergrist zu Rothwein vorkommenden Realitäten, wovon erstere aus einem etwa 15 Minuten von der Vorstadtparochie St. Magdalena zu Marburg entfernten, hinter dem sogenannten „Jägerwirth“ gelegenen Acker im Flächenmaße von 1 Joch 1125 Mk., und letztere aus einem in der Steuergemeinde Prastje (Gegend Pibern) gelegenen Weingarten im Flächenmaße per 1410 Mk. besteht, — bewilligt worden.

Zur Vornahme derselben wird für jede Realität nur eine einzige Tagesagung, und zw. für die Ackerrealität auf **Montag den 28. September** und für die Weingarten-Realität auf **Dienstag den 29. September 1874**, jedesmal um 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der Realitäten angeordnet.

Dazu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Lizitant vor seinem Anbote das 10% Badium vom Auktionspreise und zw. für die Ackerrealität pr. 800 fl. mit 80 fl., von jenem für den Weingarten per 1800 fl. mit 180 fl. entweder baar, in Sparfassebücheln, oder Werthpapieren nach dem Course des der Lizitation vorangehenden Tages zu erlegen haben, und daß die weiteren Lizitationsbedingungen in der Amtskanzlei des für diesen Verlass bestellten Gerichtskommissärs in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Marburg am 14. September 1874.

Dr. Julius Müller, k. k. Notar als Gerichtskommissär.

Öffentliche Handels-Mittelschule

in **Wien,**

Direktor **CARL PORGES,**

früher

Erste öffentliche höhere Handels-Lehranstalt,

IX. Kolingasse Nr. 17,

verlängerte Wipplingerstraße, nächst dem Schottenring, im Hause des Beamtenvereines.

Nachdem durch das Gesetz vom 27. Februar 1873 das Handelsschulwesen geregelt und die in Oesterreich bestehenden Handelsakademien in die Kategorie der Mittelschulen rangirt wurden, ist der Lehranstalt in Anerkennung ihrer Organisation und bisherigen Leistungen vom hohen Ministerium für Kultus und Unterricht das **Öffentlichkeitsrecht** verliehen worden.

Durch diese Anzeichnung steht sie unter staatlicher Oberaufsicht und bietet die Garantie vorzüglicher Leistungen. Den Hörern ist gegenüber den anderen Lehranstalten, welche das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse nicht besitzen, die **Begünstigung** des Einjährig-Freiwilligendienstes in der k. k. Armee eingeräumt.

a. Die öffentliche Handels-Mittelschule.

Die Schule besteht aus 8 Jahrgängen nach dem von dem hohen Ministerium für Kultus und Unterricht vorgeschriebenen Lehrplane.

b. Spezialkurse.

I. Der kaufmännische Fachkurs.

Lehrfächer: Buchführung, Handelskorrespondenz, kaufmännische Arithmetik in Verbindung mit der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Handels- und Wechselrecht, Schön- und Schnellschrift und fremde Sprachen.

II. Die Separat-Abtheilung

für alle Jene, die durch Stand, Alter, Vorkenntnisse und Beschäftigung der Schule entrückt sind. Lehrfächer: Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz und Wechselkunde, kaufmännische Schön- und Schnellschrift.

III. Der Eisenbahnkurs

für Jene, die sich speziell dem Eisenbahn- und Telegraphendienst widmen wollen. — Lehrfächer: Der Verkehrsdienst, der kommerzielle Dienst, der Telegraphendienst, wobei die praktische Routine auf wirklichen Apparaten erzielt wird.

IV. Der Versicherungskurs (823)

zur Vorbereitung in allen Gebieten des Assuranzwesens.

V. Der Abendkurs,

in welchem die einfache und doppelte Buchführung, das kaufmännische Rechnen, die Handelskorrespondenz und die Lehre vom Wechsel gelehrt wird.

Im Anstaltsgebäude befindet sich ein Pensionat zur Unterbringung der Hörer. — Die Vorträge in allen Abtheilungen beginnen Anfangs Oktober; Einschreibungen finden vom 26. September an statt. — Programme sind im Institutskolale und in der Bed'schen k. k. Universitäts-Buchhandlung, Rothenthurmstraße 15, gratis zu haben.

Die Absolvirten Hörer der öffentlichen Handelsmittelschule genießen die Begünstigung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes in der k. k. Armee, ohne sich der Freiwilligen-Prüfung unterziehen zu müssen.

Casino-Restaurations Marburg.

Pilsner Salon-Bier in Flaschen à . . . 34 fr.
 Kl. Schwechater Export-Bier in Fl. à 32 fr.
 Rückvergütung für jede leere Flasche . . . 10 fr.
 Loco Marburg wird jedes Quantum von
 12 Flaschen an franco ins Haus gestellt. Bei
 12 Flaschen 1/4, bei 24 Flaschen 1 fr. pr. Fl.
 Preisermäßigung. Wiederverkäufers Extra-Rabatt.
 Zu gleicher Zeit erlaube ich mir, meine
Restaurations sowie mein **Kaffeehaus** zu
 empfehlen, wo ich stets bestrebt bin, durch gute
 Küche und gute Getränke, bei aufmerksamer Be-
 dienung, zu den möglichst billigen Preisen meine
 P. T. Gäste zu befriedigen. Besonders erlaube
 ich mir ein P. T. Publikum aufmerksam zu
 machen, daß ich für **Stammgäste** eine besondere
 Preisermäßigung eingeführt habe.
Abonnement für Mittagstisch von 8 fl. aufw.
 Sich bestens empfehlend

J. Krischke,

Casino-Restaurateur.

860

Möbel-Etablissement.

Auswahl grosser Vorräthe

Hôtels-, Badehäuser-, Wohnungs- und Zimmer-
Einrichtungen

in allen Fagunen, einfacher u. feinsten Sorte,
 in allen Holzgattungen, politirt, matt,
 zu allen Preisen nach billigstem Preistarife.

Zeichenjournale und Preislisten gratis.

Elegante

Speise-, Schlafzimmer- und Salon-Möbel,
 alle Tischler- und Tapezierer-Erzeugnisse.
 Bestellungen erbittet (14)

Joh. T. Lacher,

Marburg, Grazervorstadt, Tegetthoffstrasse.



Illustrierte
 Damen-Zeitung

vierteljährlich

fl. 1. 50 kr. p.

mit Postversendung franco fl. 1. 90 bis fl. 2.—

Der Bazar lehrt durch Abbildung und Be-
 schreibung die Selbstanfertigung aller Gegen-
 stände aus dem Bereiche der **Mode** und weib-
 lichen **Hand-Arbeiten** nach dem modernsten Ge-
 schmack. Jährlich erscheinen über 2000 Abbildun-
 gen und gegen 300 Schnittmuster in natürlicher
 Größe. Original-Muster für alle Arten Stickerei,
 Häkel-, Strick- und Phantasie Arbeiten. — Die
 belletristische Nummer bringt **Novellen**, **Essays**,
Musik, **Räthsel**, **Rebus**, **Schach**, **Recepte**, **Cor-**
respondenz mit **Abonn.**, **Modenberichte** etc., sowie
 Illustrationen berühmter Künstler.

Alle 14 Tage erscheint eine Doppel-Nummer
 im Umfange von 3—4 Bogen mit vielen Illu-
 strationen und Schnittmustern.

Bestellungen werden jederzeit von allen
 Buchhandlungen und Postanstalten angenommen.
 Erstere liefern auf Wunsch Probe-Nummern zur
 Ansicht. (897)

Schuhmacher,

sowohl für Männer- als Damenarbeiter finden ununterbrochen Beschäftigung in der
 Filiale der **Wiener-Schuhwaaren-Fabriks-Aktien-Gesellschaft** in **Graz**
 nächst dem Südbahnhofe. (914)

Dank und Anempfehlung.

Anlässlich des jetzt abfließenden fünften
 Jahres des Bestandes der hiesigen **Leichen-**
Aufbahrungs- und Beerdigungs-Anstalt erlaube
 ich mir, für das mir geschenkte Vertrauen
 dem P. T. Publikum meinen besten Dank
 hiermit auszusprechen und die Bitte hinzu-
 zufügen, mir selbes noch ferner zu bewahren.

Obwohl in diesen verflossenen Jahren
 mir von hier sowie von auswärts über ein
 halbes Tausend von Parteien die schönsten
 Dankesworte und Zusicherungen der vollsten
 Zufriedenheit zugekommen sind, und ich an-
 nehmen zu dürfen glaube, dass ich den Wün-
 schen der trauernden Familien nach jeder
 Seite vollkommen entsprochen habe; dass
 ich abgesehen von den billig gestellten For-
 derungen, die humanste Rücksicht der mei-
 ner Anstalt Bedürftigen gepflogen habe und
 stets zu nehmen bemüht sein werde.

Insbesondere gebe ich bekannt, dass für
 minder bemittelte Mitglieder des hiesigen
 Krankenunterstützungs-Vereines, sowie für
 andere P. T. Parteien, welche die Aufbah-
 rung und Beerdigung eines Familienmitglie-
 des nicht durch die Anstalt besorgen lassen
 wollen, Aufbahrungs-Utensilien, sowie im
 Falle wegen Mangel am Raum auch mein
 Aufbahrungs-Lokal zur unentgeltlichen Be-
 nützung bereitstehen, und bitte sich nach
 dem Verscheiden eines Angehörigen zu mir
 zu bemühen, wo ich persönlich zu jeder
 Stunde bei Tag oder Nacht der trauernden
 Familie mit grösster Bereitwilligkeit helfend
 an die Hand gehen werde.

Zeichne mit aller Hochachtung

874)

Josef Wolf.

Marburg, den 13. September 1874.

II. steiermärk. Leichenbestattungs-Anstalt

Nr. 6731.

(891)

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß
 gebracht, daß das Verzeichniß aller jenen Per-
 sonen, welche nach dem Gesetze vom 23. Mai
 1873, R. G. B. Nr. 121, zu Geschwornen be-
 rufen werden können, für das Jahr 1875 bereits
 verfaßt und von heute an durch acht Tage in
 meiner Amtskanzlei im Rathhause Nr. 96 zu
 Jedermanns Einsicht ausliegt.

Jedem Betheiligten steht es frei, während
 dieser Frist wegen Uebergehung gesetzlich zuläs-
 siger oder wegen Eintragung gesetzlich unfähiger
 und unzulässiger Personen in die Liste, schrift-
 lich oder zu Protokoll Einspruch bei dem gefe-
 rtigten Bürgermeister zu erheben, oder in glei-
 cher Weise seine Befreiungsgründe geltend zu
 machen.

Marburg am 14. September 1874.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Dank und Anempfehlung.

Obwohl früher Gegnerin der Homöopathie, fühle
 ich mich dennoch angenehm verpflichtet, dem Herrn **Franz**
Semlitsch, homöopathischen Arzte in **Mar-**
burg, welcher mich von den schmerzlichsten Krampfanfällen,
 die mich jahrelang auf das peinlichste quälten und jeder
 anderen Behandlung Trost boten, befreite, meinen tiefge-
 fühlten Dank öffentlich auszusprechen und ihn meinen Lei-
 densgefährten auf das Beste zu empfehlen.
 892 Hochachtungsvoll

Johanna Olscher.

1500 fl. Pupillargelder

sind gegen Sicherstellung auszuliehen. Näheres
 im Hrn. Wibmer'schen Hause, 2. Stock. (911)

Nr. 6703.

(890)

Kundmachung.

Das Präliminare des Gemeindehaushaltess
 der Stadt Marburg für das Jahr 1875 wird
 in der Amtskanzlei des gefertigten Bürgermeisters
 am Rathhause, Stadt Nr. 96 zur Einsicht der
 Gemeindeglieder vom 14. bis 28. September
 1874 öffentlich aufgelegt. Was hiermit zur
 allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Marburg am 12. September 1874.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Nr. 3360/97.

(887)

Lizitation

des Johann Bogatschnig'schen Verlasshauses
 sammt Zugehör in der Stadt
Windisch-Feistritz.

Vom k. k. Bezirksgerichte Windisch-Feistritz
 wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in die öffentliche Veräußerung des
 zum Verlasse des Herrn Johann Bogatschnig,
 Gutmachermeister zu Windisch-Feistritz, gehörigen
 Verlasshauses sub C. Nr. 34, Urb. Nr. 33/34
 mit Dom. Nr. 5, 6 und 7 ad Magistrat Wind-
 Feistritz in der Stadt Wind. Feistritz gewilligt,
 und die Feilbietungs-Tagsatzung auf Montag
 den **28. September** 1874 und zwar Vor-
 mittags von 10 bis 12 Uhr für das Verlasshaus
 sammt Wirthschaftsgebäuden und Garten, Nach-
 mittag von 2—3 Uhr aber für die Verlasswiese
 und Acker in hierortiger Gerichtskanzlei ange-
 ordnet.

Das Verlasshaus liegt fest an der Kom-
 mercial-Strasse, ist gemauert und mit Ziegel
 eingedeckt und mit einem Stockwerk; besteht
 ebenerdig aus 2 Zimmern, gewölbter Küche und
 Speisekammer sowie Keller; im ersten Stockwerk
 aus 5 Zimmern, einer Speisekammer und einem
 Küchenlokal, sammt Garten und Wirthschafts-
 gebäude im Schätzwerthe von 5600 fl. Die
 Wiese Parz. Nr. 849 mit circa 5 Joch 281 Dflf.
 und Acker Parz. Nr. 848 mit 898 Dflf., zusam-
 men im Schätzwerthe von 1700 fl.

Die Lizitationsbedingungen, worunter der
 Erlag eines 10% Vadiums, dann eines Meist-
 botsviertels sogleich, des zweiten Meistbotsvier-
 tels binnen 3 Monaten, und der zweiten Meist-
 botshälfte binnen 6 Monaten, oder auch die
 gesetzliche Sicherstellung dieser Meistbots Hälfte
 auf der Realität, können in hierortiger Gerichts-
 kanzlei eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Wind.-Feistritz

den 12. September 1874.

Weide-Verpachtung.

Die ehemalige Burgwiese wird als Weide
 für Rindvieh pr. Stück zu 1 fl. verpachtet.

Verwaltung des Consortium
 Perko & Badl.

910)

Ein Ackergrund

im Ausmaße von 7 1/2 Joch sammt Getreide-
 tenne, im best arrondirten Zustande, nächst der
 hiesigen Eisenbahnbrücke, ist aus freier Hand
 zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer
H. Babinsky, Herrngasse, „Hotel Mohr“
 in Marburg. (906)

Verstorbene in Marburg.

Am 12. Sept.: Wernig Maria, Fialer'stocher, 1/4
 Stunde, Brunnengasse, Schwäche. — Schiffko Elisabeth,
 Armeninstitutsbetheilte, 74 J., Domgasse, Herzbeutelwasser-
 sucht. — 13.: Rath Rudolf, Bahnschlossersohn, 6 Mon.,
 Alte Kolonie, Keuchhusten. — 15.: Seta Johann, Bahn-
 wagnersohn, 8 1/2 J., Neue Kolonie, Scharlatina. — 16.:
 Schmukenslag Sofia, Bahnschlosserstochter, 1 1/2 J.,
 Neue Kolonie, Scharlatina. — 17.: Rosar Christine,
 Bahnschlosserstochter, 3 J., Josefsgasse, Scharlatina. — Im
 öffentl. Krankenhause: Am 14. Sept.: Kristof Stefan,
 Knecht, 49 J., Wassersucht. — 15.: Waresch Michael,
 Pafner, 85 J., Typhus. — 17.: Dross Maria, Inwoh-
 nerin, 50 J., Auszehrung.